

Polizeipräsidium Offenburg Verlosung „Telefonbetrug? Nicht mit mir!“ – Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines

Dies sind die allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Verlosung „Telefonbetrug? Nicht mit mir!“ (nachfolgend „Verlosung“) durchgeführt durch das Polizeipräsidium Offenburg – Referat Prävention (nachfolgend „der Veranstalter“).

Mit der Teilnahme an der Verlosung erkennen die teilnehmenden Personen die Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Verlosung ist kostenlos. Sie erfolgt ausschließlich durch die Einsendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnehmerkarte per Post an den Veranstalter oder durch persönliche Übergabe dieser an das Personal der polizeilichen Prävention. Zu spät eingegangene Teilnehmerkarten können nicht berücksichtigt werden.

Teilnahmeberechtigt an der Verlosung sind im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Offenburg (Ortenaukreis, Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden) wohnhafte natürliche Personen zwischen sieben und zehn Jahren mit Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten. Juristische Personen können nicht teilnehmen. Jede Person darf nur einmal an der Verlosung teilnehmen. Mehrfachteilnahmen sind ausgeschlossen. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen von der Verlosung auszuschließen.

3. Zeitraum der Verlosung / Einsendeschluss

Die Verlosung beginnt am 10.03.2025. Einsendeschluss ist der 31.07.2025. Es gilt das Datum des Poststempels.

4. Auswahlverfahren und Gewinnbenachrichtigung

Nach Einsendung der Teilnehmerkarte an den Veranstalter auf dem Postweg oder persönlicher Übergabe an das Personal der polizeilichen Prävention werden die Gewinner durch ein händisches Lostopfverfahren ermittelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gewinner werden per E-Mail, telefonisch oder auf dem Postweg durch das Polizeipräsidium Offenburg kontaktiert und müssen innerhalb von 14 Tagen nach Kontaktierung ihren Gewinn bestätigen. Andernfalls verfällt der Gewinn ersatzlos.

Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist der Veranstalter nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen.

Der Gewinn ist nicht übertragbar.

5. Haftungsausschluss

Das Polizeipräsidium Offenburg haftet nicht für Störungen, die bei der Übersendung der Teilnehmerkarte auf dem Postweg auftreten.

Schadensersatzansprüche, die im Zusammenhang mit der Verlosung stehen, sind – innerhalb des gesetzlich Zulässigen – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt.

6. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame oder undurchführbare Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen davon im Übrigen unberührt.

7. Kontakt

Bei Fragen, Anmerkungen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Verlosung wenden Sie sich bitte an PRin Helena Kucher (Tel.: 0781 / 21-1040) oder EPHK Paul Riehle (Tel.: 0781 / 21-1041), Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, offenburg.pp.praevention@polizei-bwl.de.

Polizeipräsidium Offenburg Verlosung „Telefonbetrug? Nicht mit mir!“ – Datenschutzbestimmungen

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Datenschutzbestimmungen erfolgen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Verlosung. Sollte die/der Erziehungsberechtigte der Verwendung der personenbezogenen Daten nicht einwilligen, ist eine Teilnahme an der Verlosung nicht möglich.

2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Polizeipräsidium Offenburg, das Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Polizeipräsidium Offenburg, Leitung
Prinz-Eugen-Straße 78
77654 Offenburg
Telefon: 0781 / 21-0
E-Mail: offenburg.pp@polizei.bwl.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Telefon: 0781 / 21-1070
E-Mail: offenburg.pp.bdsb@polizei.bwl.de

3. Umfang, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die im Rahmen des gesetzlichen Präventionsauftrages der Polizei durchgeführten Verlosung erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Durchführung der Verlosung und Gewinnausschüttung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO i.V.m. § 4 LDSG verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Im Rahmen der Teilnahme an der Verlosung werden folgende personenbezogenen Daten benötigt und verarbeitet:

- Name
- Vorname
- Alter
- Postleitzahl
- Wohnort
- Telefon
- E-Mail-Adresse

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Das Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention empfängt die personenbezogenen Daten zur Durchführung der Verlosung sowie zur Gewinnausschüttung.

5. Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Die personenbezogenen Daten der verlierenden Personen werden unmittelbar nach der Durchführung des händischen Lostopfverfahrens gelöscht.

Die personenbezogenen Daten der gewinnenden Personen werden unmittelbar nach der Gewinnausschüttung gelöscht.

6. Betroffenenrechte gemäß der DSGVO

Das Datenschutzrecht gewährt Ihnen eine Reihe von Betroffenenrechten. Je nach Zweck und Art der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO), wenn Sie nicht möchten, dass die Daten genutzt werden.

Im Bedarfsfall senden Sie bitte eine E-Mail an offenburg.pp.bdsb@polizei.bwl.de. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Dienststelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Beschwerderecht

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Offenburg erreichen Sie unter der oben genannten Adresse.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für das Polizeipräsidium Offenburg zuständige Behörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Telefon: 0711 / 615541-0

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Fax: 0711 / 615541-15

8. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Veranstalters vereinbart.